

Interdisziplinäres Symposium „Möglichkeiten und Grenzen von erweiterten DNA-Analysen – ohne und unter Einschluss der biogeographischen Herkunft (BGA)“

Anlässlich eines interdisziplinären Symposiums zum Thema **„Möglichkeiten und Grenzen**



von erweiterten DNA-Analysen – ohne und unter Einschluss der biogeographischen Herkunft“

trafen sich am 18.09.2024 über siebzig Vertreter aus Politik, Justiz und Strafverfolgung sowie der Wissenschaft und der Presse. Ziel der Veranstaltung, die durch Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Universitäre forensische Genetik und der Spurenkommission der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin initiiert und in

Kooperation mit der Firma Qiagen durchgeführt wurde, war es, ein Überdenken der gegenständlichen aktuellen Gesetzeslage (insbesondere des § 81e Abs. 2 StPO) anzustoßen.

Nach den Grußworten von Herrn Minister Reul (Innenminister des Landes NRW), der eine Wiederaufnahme der Diskussion unter Berücksichtigung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und den bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland ausdrücklich begrüßt, wurden in sechs eindrucksvollen Referaten die aktuell technischen Möglichkeiten im Zusammenspiel mit den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA vorgestellt. Als zentrale Aussage einer vielschichtigen und in Teilen kontrovers geführten Diskussion bleibt festzuhalten, dass sich alle Referenten in einem Punkt einig waren: „Die Anwendung der erweiterten DNA-Analyse als Ermittlungstool ist nur unter Hinzunahme der biogeographischen Herkunft sinnvoll möglich.“